

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Kultur
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

21. Juni 2022
1 von 2

Guten Tag,

zur **11.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kultur lade ich ein für

Dienstag, 28. Juni 2022, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel.

Während der Sitzung sind die allgemeinen Hygieneregeln einzuhalten, und das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Masken oder Schutzmaske der Standards FFP2) wird empfohlen.

Tagesordnung:

- 1. Regelmäßige Berichterstattung zur Umsetzung der Kulturkonzeption**
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11. März 2019
Bericht des Magistrats
-101.19.1172-
- 2. Vorstellung städtisches Konzept für das Palais Bellevue**
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 4. April 2022
Bericht des Magistrats
-101.19.369-
- 3. Vorstellung des neuen Geschäftsführers der GRIMMWELT**
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 4. April 2022
Bericht des Magistrats
-101.19.371-

4. Satzung für den Kulturbeirat der Stadt Kassel

2 von 2

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in: Stadträtin Dr. Susanne Völker

- 101.19.481 -

(gleichzeitig im Ausschuss für Recht, Sicherheit und Digitalisierung)

5. documenta Zentrum

Anfrage Fraktion DIE LINKE

Berichterstatter/in: Stadtverordnete Stephanie Schury

- 101.19.467 -

6. Einladung für den Leiter des Festivals "in between"

Antrag der SPD-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Rabani Alekuzei

- 101.19.517 -

7. Einladung für den Intendanten des Staatstheater Kassel

Antrag der SPD-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordnete Sabine Wurst

- 101.19.518 -

Freundliche Grüße

Sabine Wurst

Vorsitzende

Niederschrift

über die 11. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Kultur
am **Dienstag, 28. Juni 2022, 17:00 Uhr**
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

7. Juli 2022

1 von 6

Anwesende:

Mitglieder

Sabine Wurst, Vorsitzende, SPD
Maria Stafyllaraki, 1. stellvertretende Vorsitzende, B90/Grüne
Selina Holtermann, Mitglied, B90/Grüne
Luzie Pfeil, Mitglied, B90/Grüne
Gernot Rönz, Mitglied, B90/Grüne
Dr. Rabani Alekuzei, Mitglied, SPD
Anke Bergmann, Mitglied, SPD (Vertretung für Dr. Johannes Gerken)
Jutta Schwalm, Mitglied, CDU (Vertretung für Alexander Grotov)
Anna Luisa Sümmermann, Mitglied, parteilos (Vertretung für Stephanie Schury)
Michael Werl, Mitglied, AfD
Thorsten Burmeister, Mitglied, FDP

Teilnehmer mit beratender Stimme

Vera Gleuel, Stadtverordnete, Freie Wähler
Marina Kuchminkaja-Eimer, Vertreterin des Ausländerbeirates
Thomas Abel, Vertreter des Behindertenbeirates

Magistrat

Dr. Susanne Völker, Stadträtin, parteilos

Schriftführung

Annika Kuhlmann, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Marcus Leitschuh, 2. stellvertretender Vorsitzender, CDU
Nicole Siebrecht, Mitglied, CDU
Jennifer Rieger, Stadtverordnete, Die PARTEI

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Carola Metz, Kulturamt
Sonja Hanschke, Kulturamt
Björn Schmidt, Kulturamt
Tobias Hartung, Kulturamt
Jan Sauerwald, Grimmwelt

Tagesordnung:

2 von 6

- | | |
|--|-------------|
| 1. Regelmäßige Berichterstattung zur Umsetzung der Kulturkonzeption | 101.19.1172 |
| 2. Vorstellung städtisches Konzept für das Palais Bellevue | 101.19.369 |
| 3. Vorstellung des neuen Geschäftsführers der GRIMMWELT | 101.19.371 |
| 4. Satzung für den Kulturbeirat der Stadt Kassel | 101.19.481 |
| 5. documenta Zentrum | 101.19.467 |
| 6. Einladung für den Leiter des Festivals "in between" | 101.19.517 |
| 7. Einladung für den Intendanten des Staatstheater Kassel | 101.19.518 |

Vorsitzende Sabine Wurst eröffnet die mit der Einladung vom 21. Juni 2022 ordnungsgemäß einberufene 11. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Stadtverordnete Schwalm, CDU-Fraktion, beantragt den Tagesordnungspunkt

- 2. Vorstellung städtisches Konzept für das Palais Bellevue**
 Bericht des Magistrats
 -101.19.369-

auf die nächste Sitzung zu schieben. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Vorsitzende Sabine Wurst stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

- 1. Regelmäßige Berichterstattung zur Umsetzung der Kulturkonzeption**
 Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11. März 2019
 Bericht des Magistrats
 -101.19.1172-

Beschluss

Der Magistrat wird aufgefordert, zweimal jährlich in den nächsten drei Jahren im Ausschuss für Kultur zum aktuellen Stand der Umsetzung der im Dezember 2018 beschlossenen Kulturkonzeption zu berichten. Die Termine und Themen wählt der Magistrat aus. Der Ausschuss für Kultur kann Wünsche zu dem Thema vorher äußern. Unter diesem Tagesordnungspunkt werden auch Veränderungen zur beschlossenen Konzeption bzw. Konkretisierungen vorgestellt.

Stadträtin Dr. Völker berichtet von aktuellen Themenschwerpunkten der Kulturkonzeption, dabei geht sie besonders auf folgende Punkte ein:

3 von 6

- Veranstaltung „Kultur und ökologische Nachhaltigkeit“
- Kulturförderung
- Sichtbarkeit durch Kommunikation und Digitalisierung
- Kulturimmobilien und –Räume
- Kulturelle Bildung

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

2. Vorstellung städtisches Konzept für das Palais Bellevue

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 4. April 2022

Bericht des Magistrats

-101.19.369-

Abgesetzt

3. Vorstellung des neuen Geschäftsführers der GRIMMWELT

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 4. April 2022

Bericht des Magistrats

-101.19.371-

Beschluss

Jan Sauerwald, neuer Geschäftsführer der GRIMMWELT Kassel, soll in den Ausschuss für Kultur eingeladen werden, um sich vorzustellen und über sein Konzept dieses wichtigen Bausteines der städtischen Kultur Auskunft geben.

Stadträtin Dr. Völker begrüßt zu diesem Punkt Herrn Jan Sauerwald, dieser stellt sich den Ausschussmitgliedern kurz vor. Im Anschluss berichtet er über Besucherzahlen, Projekte und die Zusammenarbeit mit Schulen. Weiterhin informiert er über das Programm und Ausstellungen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4. Satzung für den Kulturbeirat der Stadt Kassel

4 von 6

Vorlage des Magistrats
- 101.19.481 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung für den Kulturbeirat der Stadt Kassel (Kulturbeiratssatzung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Stadträtin Dr. Völker begründet die Vorlage des Magistrats.

Der Ausschuss für Kultur fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung für den Kulturbeirat der Stadt Kassel, 101.19.481, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Holtermann

5. documenta Zentrum

Anfrage Fraktion DIE LINKE
- 101.19.467 -

Anfrage

1. Warum wird plötzlich von einem documenta Zentrum gesprochen und nicht mehr wie bisher von einem documenta Institut?
2. Was unterscheidet das documenta Zentrum vom documenta Institut?
3. Inwiefern sind die Akteure des documenta Instituts am Beteiligungsprozess „documenta Zentrum“ beteiligt?
4. Wie werden die Säulen Forschung, Archiv und Vermittlung im documenta Institut derzeit abgebildet?

5. Inwiefern ist das documenta Institut derzeit eingebettet in die documenta GmbH, die Universität Kassel und die Kunsthochschule? 5 von 6

Stadträtin Dr. Völker beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Nachfragen der Ausschussmitglieder. Die schriftliche Beantwortung der Anfrage wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Nach Beantwortung durch Stadträtin Dr. Völker erklärt Vorsitzende Sabine Wurst die Anfrage für erledigt.

- 6. Einladung für den Leiter des Festivals "in between"**
Antrag der SPD-Fraktion
- 101.19.517 -

Antrag

„Der Magistrat wird gebeten, den Leiter des Festivals „in between“ am Staatstheater Kassel in den Kulturausschuss einzuladen, damit er vom Festival zur Zukunft des Theaters berichtet.“

Stadtverordneter Dr. Alekuzei, SPD-Fraktion, begründet den Antrag seiner Fraktion.

Der Ausschuss für Kultur fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der SPD-Fraktion betr. Einladung für den Leiter des Festivals "in between", 101.19.517, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Bergmann

7. Einladung für den Intendanten des Staatstheater Kassel

6 von 6

Antrag der SPD-Fraktion
- 101.19.518 -

Antrag

„Der Magistrat wird gebeten, den Intendanten des Staatstheater Kassel in den Kulturausschuss einzuladen, damit er zur neuen Spielzeit berichtet.“

Der Ausschuss für Kultur fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der SPD-Fraktion betr. Einladung für den Intendanten des Staatstheater Kassel, 101.19.518, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Schwalm

Ende der Sitzung: 18:03 Uhr

Sabine Wurst
Vorsitzende

Annika Kuhlmann
Schriftführerin

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**

11. März 2019
1 von 1

Regelmäßige Berichterstattung zur Umsetzung der Kulturkonzeption

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.18.1172 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert,

zweimal jährlich in den nächsten drei Jahren im Ausschuss für Kultur zum aktuellen Stand der Umsetzung der im Dezember 2018 beschlossenen Kulturkonzeption zu berichten. Die Termine und Themen wählt der Magistrat aus. Der Ausschuss für Kultur kann Wünsche zu den Themen vorher äußern. Unter diesem Tagesordnungspunkt werden auch Veränderungen zur beschlossenen Konzeption bzw. Konkretisierungen vorgestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag der CDU-Fraktion betr. Regelmäßige Berichterstattung zur Umsetzung der Kulturkonzeption, 101.18.1172, wird **zugestimmt**.

Volker Zeidler
Stadtverordnetenvorsteher

Nicole Eglin
Schriftführerin

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**

4. April 2022
1 von 1

Vorstellung städtisches Konzept für das Palais Bellevue

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.19.369 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert,

zum frühestmöglichen Zeitpunkt das städtische Konzept für die Nutzung des sanierten und umgebauten Palais Bellevue vorzustellen. Dabei geht es um die Dauernutzung durch kulturelle Einrichtungen ebenso, wie um das Konzept für die Bespielung der Remise. Für diesen Bereich soll dargestellt werden, was dort das Jahr über und wie oft passieren kann und soll. Es wird vorgestellt, wer Ansprechpartner ist und wie man als Kulturschaffender diese neue Lokation nutzen kann.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordneter Klobuczynski
den

Beschluss

Dem Antrag der CDU-Fraktion betr. Vorstellung städtisches Konzept für das Palais Bellevue, 101.19.369, wird **zugestimmt**.

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin
Schriftführerin

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**

4. April 2022
1 von 1

Vorstellung des neuen Geschäftsführers der GRIMMWELT

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.19.371 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Jan Sauerwald, neuer Geschäftsführer der GRIMMWELT Kassel, soll in den Ausschuss für Kultur eingeladen werden, um sich vorzustellen und über sein Konzept dieses wichtigen Bausteines der städtischen Kultur Auskunft geben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordneter Klobuczynski
den

Beschluss

Dem Antrag der CDU-Fraktion betr. Vorstellung des neuen Geschäftsführers der GRIMMWELT, 101.19.371, wird **zugestimmt**.

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin
Schriftführerin

Vorlage Nr. 101.19.481

11. Mai 2022
1 von 3

Satzung für den Kulturbeirat der Stadt Kassel

Berichterstatter/-in: Stadträtin Dr. Susanne Völker

Mitberichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung für den Kulturbeirat der Stadt Kassel (Kulturbeiratssatzung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Begründung:

I. Allgemeine Hinweise zum Kulturbeirat der Stadt Kassel

Kultur ist ein zentraler Aspekt des Zusammenlebens und zugleich Arbeitsbereich vieler Menschen in der Stadt Kassel. Aufgrund dieses Stellenwerts der Kultur gilt es, sie zu unterstützen und zu fördern. Vor diesem Hintergrund ist die Aufgabe des Kulturbeirates Kassel die weitere Stärkung des vertrauensvollen Dialogs zwischen Kulturschaffenden und -institutionen, Politik und Verwaltung.

Im Zuge der Erarbeitung der „Kulturkonzeption Kassel 2030“ wurde der Bedarf nach regelmäßigen Formen des Austausches zwischen Kultur, Politik und Verwaltung sichtbar, um den durch den Erarbeitungsprozess gestärkten vertrauensvollen Dialog fortzuführen und den partizipativen Prozess zu verstetigen. In der Kulturkonzeption wurde entsprechend die Gründung eines Kulturbeirates als Maßnahme definiert:

„Im Sinne einer Interessensvertretung, aber auch im Bewusstsein um eine gemeinsam zu verantwortende Umsetzung der Kulturkonzeption empfiehlt sich die Gründung eines »Kulturbeirates« aus dem Kreis freier Kulturakteurinnen und -akteure sowie öffentlicher Kultureinrichtungen.“

Mit Beschluss der „Kulturkonzeption Kassel 2030“ durch die Stadtverordnetenversammlung am 17. Dezember 2018 wurde die „Verstetigung des partizipativen Prozesses“ als eine im ersten Schritt umzusetzende Maßnahme festgelegt. Die Schaffung des Kulturbeirates Kassel stellt die Verstetigung des partizipativen Prozesses dar.

Der Kulturbeirat berät den Magistrat zu Fragen der kulturellen Entwicklung Kassels und zu Planungen kultureller Vorhaben mit gesamtstädtischer Perspektive. Dabei vertritt er gegenüber dem Magistrat die gemeinsamen Interessen der Kulturschaffenden. Der Kulturbeirat unterstützt insbesondere die Umsetzung der „Kulturkonzeption Kassel 2030“ und setzt sich für die kulturelle Weiterentwicklung Kassels ein.

II. Wesentliche Regelungen der Satzung

1. Zusammensetzung des Kulturbeirates (§ 2)

Der Kulturbeirat fördert den vertrauensvollen Dialog zwischen Kulturschaffenden und -institutionen, Politik und Verwaltung. Um diesem Ziel gerecht zu werden, setzt sich der Beirat aus Vertreterinnen und Vertretern der Freien Kulturszenen, der größten öffentlichen Kulturinstitutionen sowie der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung und der/dem für Kultur zuständigen Kulturdezernent/in als Mitglied des Magistrats zusammen.

2. Vollversammlung (§ 4)

Der Kulturbeirat trägt dazu bei, den partizipativen Prozess der Erarbeitung der „Kulturkonzeption Kassel 2030“ zu verstetigen. Der Einbezug möglichst vieler Kulturschaffender der Stadt Kassel und Umgebung war für den Prozess gewinnbringend und soll entsprechend auch für den Kulturbeirat realisiert werden. Die Mitglieder des Kulturbeirates aus den Freien Kulturszenen und ihre Stellvertretungen werden deshalb im Rahmen einer Vollversammlung der Kulturschaffenden ermittelt und dem Magistrat anschließend zur Berufung vorgeschlagen. Das Verfahren der Vollversammlung regelt § 4 Abs. 2.

Da der Kulturbeirat die Kulturszenen Kassels widerspiegeln soll, ist nur abstimmungsberechtigt und nominierbar, wer in den Kasseler Freien Kulturszenen aktiv ist. Ein Wohnsitz in der Stadt ist dafür nicht maßgeblich, weshalb auch Personen aus dem Landkreis Kassel sowie den daran angrenzenden hessischen Landkreisen zugelassen sind. Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und die entsendeten Kulturbeiratsmitglieder der Institutionen sind bei aktiver Tätigkeit in den Freien Kulturszenen zwar abstimmungsberechtigt, jedoch nicht nominierbar, um ein Gleichgewicht zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Kulturszene, der Institutionen und der Politik herzustellen.

Ähnliche Verfahren zur Bestimmung der Mitglieder des Kulturbeirats gibt es bereits in anderen Städten und haben sich dort in der Praxis bewährt.

3. Geltungsdauer (§ 7)

Die Geltungsdauer von 10 Jahren folgt aus dem Beschluss Nr. 793 der Stadtverordnetenversammlung vom 14. Juli 2003.

III. Finanzielle Auswirkungen

Die aufgrund der Beschlussvorlage kalkulierten Kosten betragen jährlich ca. 10.000 Euro. Die Mittel stehen im Haushalt 2022 unter der Kostenstelle 410 002 „Allgemeine städtische Kulturarbeit“, Kostenträger 281 01 03 01, Sachkonto 617 90 00 zur Verfügung.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 9. Mai 2022 entsprechend beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

SATZUNG**für den Kulturbeirat der Stadt Kassel (Kulturbeiratssatzung)****vom**

Aufgrund der §§ 5, 50 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am _ _ _ _ folgende Satzung für den Kulturbeirat der Stadt Kassel (Kulturbeiratssatzung) beschlossen:

§ 1**Bildung und Aufgaben**

- (1) In der Stadt Kassel wird ein Kulturbeirat eingerichtet.
- (2) Der Kulturbeirat berät den Magistrat zu Fragen der kulturellen Entwicklung Kassels und zu Planungen kultureller Vorhaben mit gesamtstädtischer Perspektive. Dabei vertritt er gegenüber dem Magistrat die gemeinsamen Interessen der Kulturschaffenden und fördert dadurch die vertrauensvolle Kooperation zwischen der Kultur und den städtischen Gremien.
- (3) Der Kulturbeirat kann Empfehlungen und Stellungnahmen für den Magistrat zu den Themen und Fragestellungen, die für die kulturelle Entwicklung Kassels relevant sind, erarbeiten und beschließen. Er trägt dazu bei, dass Praxiswissen aus dem Kulturbereich in politische Entscheidungsprozesse einfließt.
- (4) Der Kulturbeirat unterstützt und begleitet durch seine Arbeit die Umsetzung der Kulturkonzeption Kassel 2030 bzw. darauffolgende langfristige strategische Kulturplanungen.

§ 2**Zusammensetzung**

- (1) Der Kulturbeirat besteht aus den vom Magistrat berufenen und den kraft Amtes bestimmten Mitgliedern.
- (2) Bei den vom Magistrat berufenen Mitgliedern handelt es sich je um eine Vertreterin oder einen Vertreter aus den folgenden Sparten der Freien Kulturszenen:
 1. Museen und Galerien
 2. Schauspiel und Tanz

3. Film und digitale Medien
4. Musik
5. Bildende Kunst / Grafik / Design
6. Soziokultur
7. Literatur
8. Spartenübergreifend

(3) Kraft Amtes gehören als Mitglieder dem Beirat an:

1. Je eine Vertreterin oder ein Vertreter der folgenden Kulturinstitutionen:
 - a. Museumslandschaft Hessen Kassel (mhk)
 - b. Staatstheater Kassel
 - c. documenta und Museum Fridericianum gGmbH
 - d. Universität Kassel mit Kunsthochschule
2. Je eine Vertreterin oder ein Vertreter der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen
3. Die oder der für die Kultur zuständige Dezernentin oder Dezernent.

(4) Für jedes Mitglied ist eine Stellvertretung zu benennen.

§ 3

Verfahrensregelungen und Mitgliedschaften

- (1) Für das Verfahren des Kulturbeirats gelten die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) für den Magistrat entsprechend, soweit in dieser Satzung oder in der Geschäftsordnung für den Kulturbeirat keine anderen Regelungen festgelegt wurden.
- (2) Der Kulturbeirat tagt in nicht öffentlicher Sitzung.
- (3) Das Verfahren und die innere Ordnung des Kulturbeirats werden durch die vom Magistrat zu beschließende Geschäftsordnung geregelt.
- (4) Die Mitglieder des Kulturbeirats und ihre Stellvertretungen sind ehrenamtlich tätig. Für sie gelten die sich auf ehrenamtlich Tätige beziehenden Rechtsvorschriften der HGO entsprechend.
- (5) Die Mitgliedschaft der Beiratsmitglieder beträgt drei Jahre.

§ 4

Vollversammlung / Entsendung

- (1) Die Mitglieder gem. § 2 Abs. 2 und ihre Stellvertretungen werden in der Vollversammlung der Kulturschaffenden per Abstimmung ermittelt und dem

Magistrat zur Berufung vorgeschlagen. Der Vollversammlungsvorstand für die Abstimmung wird vom Magistrat der Stadt Kassel – Kulturamt – gestellt.

- (2) Das Verfahren zur Bestimmung der in § 2 Abs. 2 genannten Mitglieder und ihren Stellvertretungen erfolgt alle drei Jahre durch die Vollversammlung der Kulturschaffenden aufgrund der nachfolgenden Regelungen:
1. Zur Vollversammlung lädt der Magistrat der Stadt Kassel – Kulturamt – auf Basis eines dafür generierten bzw. für jede neue Abstimmungsperiode aktualisierten Verteilers ein. Teilnahmeberechtigt ist, wer bis zum Fristende der Einschreibung, 6 Wochen vor Stattfinden der Vollversammlung, im genannten Verteiler geführt wird sowie nach § 4 Abs. 2 Nr. 3 abstimmungsberechtigt ist.
 2. Zur Abstimmung können Personen nominiert werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, mit Wohnsitz in Kassel, im Landkreis Kassel oder in einem daran angrenzenden hessischen Landkreis gemeldet und aktiv in den Kasseler Freien Kulturszenen tätig sind. Nicht zur Abstimmung nominiert werden können Personen, die Mitglied der Stadtverordnetenversammlung sind, Personen gem. § 37 Nr. 1a) HGO in der jeweils gültigen Fassung sowie die entsendeten Kulturbeiratsmitglieder der unter § 2 Abs. 3 Nr. 1 aufgeführten Kulturinstitutionen.
 3. Abstimmungsberechtigt sind alle Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, mit Wohnsitz in Kassel, im Landkreis Kassel oder in einem daran angrenzenden hessischen Landkreis gemeldet und aktiv in den Kasseler Freien Kulturszenen tätig sind und an der Vollversammlung teilnehmen.
 4. Die Abstimmungsberechtigten werden aufgerufen, bis 4 Wochen vor Stattfinden der Vollversammlung schriftlich an die Geschäftsstelle (vgl. § 6) bis zu zwei Nominierungsvorschläge pro aufgeführter Sparte zu unterbreiten. Dabei sind sowohl Selbst- als auch Fremdnominierungen möglich. Sparten, für die keine Nominierungen vorliegen, bleiben für die Abstimmungsperiode unbesetzt.
 5. Die Nominierten werden nach Eingang und Prüfung der Nominierung über diese in Kenntnis gesetzt. Bei Fremdnominierungen wird nach Ablauf der Nominierungsfrist das Einverständnis zur Kandidatur eingeholt. Da eine Kandidatur nur für eine Sparte möglich ist, wird eine Person im Fall von Mehrfachnominierungen kurz vor Ablauf des Nominierungszeitraums kontaktiert und darum gebeten sich für eine Sparte zu entscheiden. Dabei ist der Person auch freigestellt, alle bisherigen Nominierungen abzulehnen bzw. zurückzuziehen und sich für die Sparte „Spartenübergreifend“ zu nominieren.

6. Die Nominierten werden im Anschluss gebeten, sich in einem Kurzprofil vorzustellen, welches allen Mitgliedern des aktuellen (Kulturbeirats-) Verteilers in einem passwortgeschützten Bereich auf der Internetseite des Kulturbeirates zur Einsicht zur Verfügung gestellt wird. Im Rahmen der Vollversammlung können sich die Nominierten der jeweiligen Sparte noch einmal in einer kurzen Vorstellungsrunde präsentieren.
 7. Die Abstimmung findet geheim statt. Jede/r Abstimmungsberechtigte hat pro Sparte eine Stimme. Die Kandidatinnen und Kandidaten mit den meisten Stimmen werden als Beiratsmitglied, die mit den zweitmeisten Stimmen als deren Stellvertretung für die jeweilige Sparte bestimmt und dem Magistrat zur Berufung vorgeschlagen. Bei Stimmgleichheit kommt es zu einer Stichwahl zwischen den Nominierten. Die Nominierten können in begründeten Ausnahmefällen auch in entschuldigter Abwesenheit zur Berufung als Beiratsmitglied bestimmt werden.
 8. Scheidet ein in diesem Verfahren bestimmtes Mitglied oder eine Stellvertretung vorzeitig aus, rückt die oder der Nächstplatzierte nach und wird zur Berufung vorgeschlagen. Ist die Nachrückerliste erschöpft, erfolgt bis zur nächsten Vollversammlung keine Nachbesetzung.
- (3) Die kraft Amtes bestimmten Vertreterinnen und Vertreter sowie ihre Stellvertretungen sind der Geschäftsstelle des Kulturbeirats vor Zusammenkunft der Vollversammlung schriftlich mitzuteilen.
 - (4) Ein Mitglied gem. § 2 Abs. 2 beziehungsweise die Stellvertretung scheidet durch Verzicht auf den Sitz im Kulturbeirat aus. Der Verzicht ist der Geschäftsstelle über die/den Vorsitzende/n schriftlich mitzuteilen. Änderungen von Mitgliedern gem. § 2 Abs. 3 sind ebenfalls über die/den Vorsitzende/n gegenüber der Geschäftsstelle unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
 - (5) Die in § 2 Abs. 2 genannten Mitglieder des Kulturbeirats und ihre jeweiligen Stellvertretungen werden auf Vorschlag der Vollversammlung vom Magistrat berufen.

§ 5 Vorsitz

Die oder der Vorsitzende sowie ihre oder seine Stellvertretung werden jeweils in der ersten Sitzung des Kulturbeirates bei Vorliegen der Beschlussfähigkeit mit einer einfachen Mehrheit gewählt. Die oder der für die Kultur zuständige Dezernentin oder Dezernent lädt zur konstituierenden Sitzung ein und führt diese bis zur Wahl des Vorsitzes. Der oder die Vorsitzende repräsentiert den Kulturbeirat und vertritt ihn gegenüber dem Magistrat.

§ 6
Geschäftsstelle

Der Magistrat der Stadt Kassel -Kulturamt - richtet für den Kulturbeirat eine Geschäftsstelle ein.

§ 7
Inkrafttreten/ Geltungsdauer

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Sie tritt 10 Jahre nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft.

Kassel, den

Stadt Kassel – der Magistrat

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.19.467

2. Mai 2022
1 von 1

documenta Zentrum

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur

1. Warum wird plötzlich von einem documenta Zentrum gesprochen und nicht mehr wie bisher von einem documenta Institut?
2. Was unterscheidet das documenta Zentrum vom documenta Institut?
3. Inwiefern sind die Akteure des documenta Instituts am Beteiligungsprozess „documenta Zentrum“ beteiligt?
4. Wie werden die Säulen Forschung, Archiv und Vermittlung im documenta Institut derzeit abgebildet?
5. Inwiefern ist das documenta Institut derzeit eingebettet in die documenta GmbH, die Universität Kassel und die Kunsthochschule?

Um schriftliche Antwort wird gebeten.

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Stephanie Schury

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

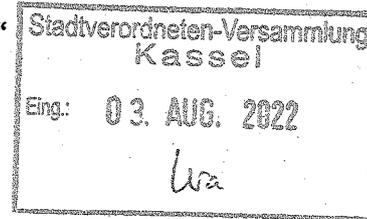
gez. Violetta Bock
Fraktionsvorsitzende

Ausschuss für Kultur vom 28. Juni 2022

Schriftliche Beantwortung der Anfrage „documenta Zentrum“

Vorlage Nr. 101.19.467

Fragesteller*in: Stephanie Schury, Fraktion Die Linke



Zur Beantwortung der Frage war Dr. Sabine Schormann, Generaldirektorin der documenta und Museum Fridericianum gGmbH eingeladen, die jedoch den Ausschusstermin nicht einrichten konnte. Da die Anfrage aus selbem Grund bereits einmal geschoben war, wurde der Magistrat um Beantwortung gebeten.

1. Warum wird plötzlich von einem documenta Zentrum gesprochen und nicht mehr wie bisher von einem documenta Institut?

Beide Formulierungen finden derzeit Anwendung. In der Veranstaltung zur Bürgerbeteiligung am 18. Mai 2022 wurde wie folgt differenziert: Das documenta Institut fußt auf den bereits dargelegten Säulen eines außeruniversitären Forschungsinstituts von Archiv, Forschung und Vermittlung in die Öffentlichkeit. Der Begriff des „Zentrums“ ergänzt diesen Fokus um weitere Elemente von Öffentlichkeit, die jedoch noch nicht näher definiert sind, sowie die Arbeitsräume der Mitarbeitenden der documenta und Museum Fridericianum gGmbH.

2. Was unterscheidet das documenta Zentrum vom documenta Institut?
s. Antwort 1

3. Inwieweit sind die Akteure des documenta Instituts am Beteiligungsprozess „documenta Zentrum“ beteiligt?

Diese Prozesssteuerung liegt nicht im Kulturamt. Diese Frage kann deshalb nicht durch -IV-/-41- beantwortet werden.

4. Wie werden die Säulen Forschung, Archiv und Vermittlung im documenta Institut derzeit abgebildet?

In der Kontinuität früherer Berichte: Die Professuren wurden am Transdisziplinären Forschungszentrum für Ausstellungsstudien der Universität Kassel („traces“) berufen und haben die Arbeit und Vernetzung aufgenommen. Das Archiv setzt die durch Stadt Kassel und Land Hessen finanzierte „Erschließungsoffensive“ um und arbeitet als forschendes Archiv mit der documenta, der Universität Kassel und zahlreichen weiteren Kooperationspartnern zusammen. Die Vermittlung findet zu den laufenden Aktivitäten von „traces“ und documenta Archiv derzeit insbes. in Wissenstransfers und öffentlichen Veranstaltungsformaten statt.

5. Inwieweit ist das documenta Institut derzeit eingebettet in die documenta GmbH, die Universität Kassel und die Kunsthochschule?

Das documenta Institut wurde zunächst unter dem Dach der documenta und Museum Fridericianum gGmbH gegründet.

Dr. Susanne Völker
Kulturdezernentin



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
buero@spd-fraktion-kassel.de

Vorlage Nr. 101.19.517

8. Juni 2022
1 von 1

Einladung für den Leiter des Festivals "in between"

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur

„Der Magistrat wird gebeten, den Leiter des Festivals „in between“ am Staatstheater Kassel in den Kulturausschuss einzuladen, damit er vom Festival zur Zukunft des Theaters berichtet.“

Begründung:

Das Theater entwickelt immer neue Methoden und Formate, die sich „in-between“, also zwischen den Disziplinen Darstellende und Bildende Kunst ansiedeln – oder beide miteinander verbinden und somit dem Publikum neue Autonomie geben.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Rabani Alekuzei

gez. Ramona Kopec
Fraktionsvorsitzende

gez. Wolfgang Decker
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
buero@spd-fraktion-kassel.de

Vorlage Nr. 101.19.518

8. Juni 2022
1 von 1

Einladung für den Intendanten des Staatstheater Kassel

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur

„Der Magistrat wird gebeten, den Intendanten des Staatstheater Kassel in den Kulturausschuss einzuladen, damit er zur neuen Spielzeit berichtet.“

Begründung:

folgt mündlich

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Sabine Wurst

gez. Ramona Kopec
Fraktionsvorsitzende

gez. Wolfgang Decker
Fraktionsvorsitzender